



Formular für Bauvorhaben MIT Lastenausgleichsmöglichkeiten

Bitte Baupublikation im

Fraubrunner Anzeiger

vom 02.02.2024 und 09.02.2024

Nummern 5 und 6

Amtsblatt Kanton Bern

vom 31.01.2024

Gemeinde	Münchenbuchsee
Titel der Publikation	Baupublikation
Gesuchsteller	Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD), Amt für Grundstücke und Gebäude, Reiterstrasse 11, 3013 Bern
Projektverfasser	ARGE: mlzd/Sollberger Bögli/0815 Architekten, Alleestrasse 11, 2503 Biel-Bienne
Bauvorhaben	Abbruch der Provisorien Hofwilstrasse 46, 57, 65a und 65b sowie des Schopfes und der Turnhalle Hofwilstrasse 48a und 65; Ersatzneubau von zwei Bauten (Naturwissenschaften und Sport-halle); Sanierung der Bestandesbauten Hofwilstrasse 48 (Wohnhaus), 49 (Aula), 50 (Gewächshaus), 51 (Hauptgebäude) und 53 (Mensa)
Standort	Hofwilstrasse 46, 48, 48a, 49, 50, 51, 53, 57, 65, 65a und 65b, 3053 Münchenbuchsee
Koordinaten	2'601'775 / 1'207'648
Parzellen Nrn. / Zone	11, 1269, 2932 / Zone für öffentliche Nutzung M Hofwil 1 / Landwirtschaftszone
Schutzzone / -objekte	- Baugruppe Bauinventar: D (Münchenbuchsee, Hofwil) / Ortsbildschutzgebiet F / Landschaftsschongebiet Hofwil - schützenswerte und erhaltenswerte K-Objekte - geschützte Hochstammobstgarten O4 und O5 - geschützte Einzelbäume Kategorie I und II (Ersatzpflanzung B28, B37, B61-66) - geschützte Allee Kategorie I (A1) - geschützte Hecke (H1)
Ausnahmen	- Bauen ausserhalb Baugebiet, Art. 24 RPG - Unterschreitung Waldabstand, Art. 25 KWaG - Unterschreitung der Mindesthöhe von Kaminen über Dach gemäss Ziff. 5.2 der Kaminempfehlungen 2018
Hinweise	- Archäologische Fundstelle Nr. 12818 - Baute im Grundwasser - Erleichterte Profilierung nach Art. 16 Abs. 3 BewD, das Profil mit der Bezeichnung NW3 wird aufgrund der Beeinträchtigung der Nutzbarkeit des bestehenden Rasenspielfelds weggelassen
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung Münchenbuchsee, Bernstrasse 12, 3053 Münchenbuchsee

Elektronischer Zugriff<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances>
(eBau Nr. 2023-17391)**Auflage- und
Einsprachefrist**

04.03.2024

Vorliegend wird die oben genannte Ausnahme Unterschreitung Mindesthöhe von Kaminen über Dach veröffentlicht. Im Rahmen der Publikation des oben genannten Baugesuchs vom 24.11.2023 und 01.12.2023 bestand bereits Gelegenheit zur Einsprache gegen das Bauvorhaben. Personen, die sich nicht mit Einsprache am Baubewilligungsverfahren beteiligt haben, sind nur noch berechtigt, Einsprache gegen das Ausnahmegesuch zu erheben.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Bauabteilung Münchenbuchsee